

**Vorbemerkungen:**

Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. wird im Laufe des Jahres 2021 aus dem ihn bislang genutzten Gebäude in das neu errichtete Frauenhaus umziehen. Hierzu wird auf die Niederschrift der Sitzung dieses Ausschusses am 02.09.2019 verwiesen.

**Erläuterungen:**

Im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Gebäude wird sich die Zahl der angebotenen Plätze erhöhen. So werden 4 Frauen und bis zu 6 Kinder zusätzlich im neuen Frauenhaus betreut werden können.

Die personelle Ausstattung –und damit auch deren Refinanzierung- eines Frauenhauses ist ein Gegenstand der Leistungsvereinbarung nach § 17 Absatz 2 SGB II. Mit Beschluss vom 02.09.2019 hatten der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die aus der Anmietung der neuen Gebäude resultierenden Tagessätze als laufendes Geschäft der Verwaltung einpflegt. Dies umfasst auch die Verhandlungen im Hinblick auf die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personalausstattung. Die Finanzierung der anerkannten Kosten erfolgt, da es sich um die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche der Bewohnerinnen handelt, die überwiegend leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, im Rahmen der Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II) bzw. psychosozialer Betreuung (§ 16 a Nr. 3 SGB II) also aus dem Produkt 0.50.20.01.

Insoweit besteht keine Notwendigkeit, im Rahmen der Haushaltsberatungen freiwillige Mittel einzustellen.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am  
04.03.2021

